



Let's go! On y va! ¡Vamos! – Informationen zum Auslandsaufenthalt

Einige Wochen, Monate oder ein Schuljahr im Ausland zu verbringen ist ein großes Abenteuer: du bist ohne deine Familie in einem fremden Land, gehst auf eine neue Schule, lernst viele neue Leute kennen. Gleichzeitig verbesserst du deine Sprachkenntnisse, entwickelst deine Persönlichkeit weiter und gewinnst an Lebenserfahrung.

Wenn du Lust hast, dich auf dieses Abenteuer einzulassen und dich auf den Weg ins Ausland zu machen, dann unterstützen wir gerne mit Informationen rund um den Auslandsaufenthalt.

Allgemeine Informationen

Es gibt ganz verschiedene Wege, die dich ins Ausland führen:

Sprachaufenthalte unterschiedlicher Dauer:

- Kurzaufenthalte von ein bis vier Wochen in den Ferien
- mehrwöchige Auslandsaufenthalte während des Schuljahres (ab 3 Monate)
- ein Schulhalbjahr oder ein Schuljahr an einer ausländischen Schule

Verschiedene Modelle

- Sprachkurse an ausländischen Sprachschulen (in den Ferien)
- privat organisierter Individualaustausch mit TauschpartnerIn
- Stipendienprogramme
- Auslandsjahr über private Anbieter

Voraussetzungen

Grundsätzlich stehen Auslandsaufenthalte allen SchülerInnen offen und sind nicht zwingend an schulische Leistungen gekoppelt. Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse bieten sich zum einen kurze Aufenthalte in den Ferien, z.B. in Sprachkursen an, die das laufende Schuljahr nicht unterbrechen. So lassen sich auch gut Lücken im Bereich der Fremdsprachen schließen.

Längere Aufenthalte, v.a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ab mehreren Monaten richten sich eher an SchülerInnen mit guten bis sehr guten Leistungen, da sie nach der Zeit im Ausland den versäumten Stoff selbständig nachholen müssen. Eine Alternative ist die Wiederholung der Jahrgangsstufe, die im Ausland verbracht wird, so dass die Entscheidung für einen Auslandsaufenthalt unabhängig von den schulischen Leistungen getroffen werden kann. In allen Fällen gilt aber, die Pläne rechtzeitig mit den Eltern, Lehrkräften und der Schulleitung abzustimmen.

Die Kosten für einen Auslandsaufenthalt werden von den Eltern getragen. Im Falle eines Stipendiums erhalten die SchülerInnen Zuschüsse. Das sog. „Schüler-Bafög“ kann unter bestimmten Bedingungen auch Schüleraufenthalte im Ausland finanziell fördern.

Zeitpunkt und Länge

Kürzere Aufenthalte an Sprachschulen sind, je nach Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen, ab der 7. oder 8. Jahrgangsstufe möglich. Längere Programme (mehrere Monate bis 1 Schuljahr) werden für die Zeit nach der 9. oder 10. Jahrgangsstufe angeboten. Dafür besonders vorgesehen ist die Jahrgangsstufe 11.

Jahrgangsstufe 11 und Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV)

Die Jahrgangsstufe 11 ist besonders geeignet, da sie von der Schulorganisation für ein mögliches Auslassen ausgerichtet ist und auch über die Individuelle Lernzeitverkürzung vorbereitet werden kann.

Dazu werden die SchülerInnen im Rahmen der ILV in den Jahrgangsstufen 9. und 10. in zusätzlichen Modulen fachlich an das Auslassen der 11. Jahrgangsstufe herangeführt. Genauere Informationen zu dem Angebot der ILV erhalten Sie ebenfalls hier auf der Homepage oder an dem eigens dafür angesetzten Elternabend.

Fristen

Ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt hat einen längeren Vorlauf. Die Bewerbungsfristen liegen oftmals ein oder sogar mehr als ein Jahr vor dem eigentlichen Aufenthalt. Deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig um ein Stipendium bzw. eine/n AustauschpartnerIn zu bemühen. Soll die ILV in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in Anspruch genommen werden, dann finden die Überlegungen bereits in der Jahrgangsstufe 8 statt.

Rückkehr und Vorrücken

Auslandsaufenthalt nach bestandener Jahrgangsstufe 10 oder 11 (ohne Probezeit):

Fall 1: Der Auslandsaufenthalt erfolgt nach Bestehen der Jahrgangsstufe 10 oder 11. Danach besucht der Schüler/die Schülerin die Jahrgangsstufe 11. Das Auslandsjahr wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet (vgl. § 14 Abs. 2 GSO).

10-1	10-2	zusätzliches Jahr		11-1	11-2
		Ausland	Ausland		

11-1	11-2	zusätzliches Jahr		12-1	12-2
		Ausland	Ausland		

Fall 2: Der Auslandsaufenthalt erfolgt im 1. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11. Der Schüler/die Schülerin besteht nach Rückkehr das 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11.

11-1	11-2	12-1	12-2
Ausland			

Auslandsaufenthalt mit anschließender Probezeit:

Fall 3: Der Auslandsaufenthalt erfolgt im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 oder umfasst die gesamte Jahrgangsstufe 11. Der Schüler/die Schülerin kann auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten nach Rückkehr auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 vorrücken.

11-1	11-2	12-1	12-2
	Ausland	Probezeit	
Ausland	Ausland	Probezeit	

Fall 4: Der Auslandsaufenthalt wird für die Jahrgangsstufe 11 geplant. In den Jahrgangsstufen 9 und 10 wird das Auslassen der Jahrgangsstufe 11 pädagogisch über die ILV begleitet. Nach Rückkehr kann der Schüler/die Schülerin auf Antrag durch die Erziehungsberechtigten nach Rückkehr auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 vorrücken.

9	10	11	12-1	12-2
ILV	ILV	Ausland	Probezeit	

Die in den Ausbildungsabschnitt 12/1 fallende Probezeit gilt als bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler in den 6 belegungspflichtigen Kursen höchstens dreimal, darunter in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der verpflichtend zu belegenden fortgeführten Fremdsprache 1 höchstens einmal, weniger als 5 Punkte – in keinem Fall jedoch weniger als 1 Punkt – als Halbjahresleistung erzielt hat. Die Leistungen im Fach Sport bleiben dabei unberücksichtigt, wenn es nicht als Leistungsfach belegt wird. (vgl. GSO § 6 Satz 5).

Die Zeit einer Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet. (vgl. § 14 Abs. 2 GSO)

Antragsverfahren

Ein Antrag auf Unterrichtsbefreiung zum Besuch einer Schule im Ausland ist formlos bei der Schulleitung zu stellen. Der Antrag sollte folgende Informationen enthalten:

- Name und Klasse des Schülers/der Schülerin
- Kontaktdaten der aufnehmenden Schule
- Aufnahmebestätigung der Gastschule und/oder der vermittelnden Organisation
- Datum des Aufenthaltsbeginns und der geplanten Rückkehr
- Informationen zur gewünschten Jahrgangsstufe nach Rückkehr, ggf. Antrag auf Vorrücken auf Probe

Bedingungen für die Antragsstellung:

- Im besuchten Gastland wird eine am Gymnasium unterrichtete **Sprache** gesprochen.
- Der Besuch erfolgt an einer mit einem Gymnasium **vergleichbaren Schule** (allgemeinbildende Schule).
- Die **schulischen Leistungen** am Gymnasium sind solide bzw. gut, sodass ein erfolgreicher Besuch der nächsten Jahrgangsstufe, v.a. der Q-Stufe, erwartet werden kann.
- Die **Mindestaufenthaltsdauer** beträgt in der Regel ein halbes Jahr, in Ausnahmefällen drei Monate.

Hilfreiche Links

Allgemeine Informationen

Informationen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Schüleraustausch:

<https://www.km.bayern.de/schueler/schule-und-mehr/international/schueleraustausch.html>

Jugendinformationszentrum München

<https://jiz-muenchen.de/de/beratung/auslandsberatung/>

Informationen zu Sprachreisen finden sich auf den Seiten der kommerziellen Anbieter.

Länderübergreifende Programme

KM – Botschafter Bayerns

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/746/botschafter-bayerns-stipendium-bietet-einblicke-in-die-kulturen-der-welt.html>

BJR – See the world! Individueller Schüleraustausch

<https://www.bjr.de/themen/internationales/isa.html>

Youth for Understanding – Internationaler Jugendaustausch

<https://www.yfu.de/>

Englischsprachige Länder

BJR – See the world!

<https://www.bjr.de/themen/internationales/isa/see-the-world/englischsprachige-optionen.html>

Amerikahaus München

<https://www.amerikahaus.de/aufenthalte-in-den-usa-und-kanada>

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (USA) <https://www.bundestag.de/ppp>

Frankreich

BJR – See the world!

<https://www.bjr.de/themen/internationales/isa/see-the-world/franzoesischsprachige-optionen.html>

Voltaire Programm: <https://www.dfjw.org/programme-aus-und-fortbildungen/voltaire-programm.html>

Deutsch-Französisches Jugendwerk: <https://www.dfjw.org/>

Spanien/Lateinamerika

BJR – See the world!

<https://www.bjr.de/themen/internationales/isa/see-the-world/spanischsprachige-optionen.html>

AnsprechpartnerInnen

Für fremdsprachliche Austauschprogramme: Dr. Christiane Ostermeier, Susanne Schmerl

Für die Individuelle Lernzeitverkürzung: Sabine Zimmermann

Für schulorganisatorische Fragen: Schulleitung